

Regionale Auftaktveranstaltung ArL Lüneburg



ELER Förderung ab 2023

Dr. Andrea Wälzholz
ELER-Verwaltungsbehörde, Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



Hamburg



Übersicht

1. Informationen zur GAP
 - 1.1 Verlängerung der gegenwärtigen GAP-Förderperiode
 - 1.2 Reform der GAP – Neue Umsetzungsstruktur
 - 1.3 Nationaler GAP-Strategieplan
2. ELER-Förderung in Niedersachsen
 - 2.1 Kernüberlegungen
 - 2.2 Vorbereitungsstand
 - 2.3 indikative Finanzplanung in Niedersachsen
3. Fragen?





1.1 Verlängerung der gegenwärtigen GAP-Förderperiode

- Erhebliche Verspätungen im politischen Prozess, die 3 Grundverordnungen zur GAP wurden erst im Dezember 2021 veröffentlicht.
- Die laufende GAP-Förderperiode 2014-2020 wurde mit zwei zusätzlichen Jahrestanchen in beiden Fonds (EGFL und ELER) bis Ende 2022 verlängert.
- Die laufende ELER-Umsetzung im PFEIL-Programm erfolgt aufgrund von n+3 bis Ende 2025.
- Aus NGEU wurden zusätzlich für die zwei Verlängerungsjahre ERI-Mittel bereitgestellt. Eingesetzt werden sie zur Aufstockung bestehender Maßnahmen.
- Die kommende Förderperiode dauert in der Agrarförderung daher nur 5 Jahre (2023-2027).





1.2 Reform der GAP- Neue Umsetzungsstruktur

- Die aktuelle Reform der GAP sieht eine veränderte Aufgabenzuordnung zwischen EU und Mitgliedsländern vor.
- EU gibt Ziele und grobe Interventionskategorien vor.
- Mitgliedsstaaten definieren auf der Basis einer Bedarfsanalyse Interventionen (=Fördermaßnahmen), quantifizieren Umsetzungsziele und weisen Mittel zu.
- Mitgliedsstaaten legen Details des Verwaltungs- und Kontrollsystems fest.
- KOM genehmigt GAP-Strategieplan und kontrolliert jährliche Umsetzung anhand von Ergebnissen.





1.3 Nationaler GAP-Strategieplan

- Der nationale GAP-Strategieplan umfasst Interventionen aus beiden Agrar-Fonds.
- Die Einbindung in programmatische Zielsetzungen auf nationaler Ebene wird dargestellt.
- Federführung liegt beim BMEL, eine umfangreiche Abstimmung mit anderen Ressorts und Ländern hat stattgefunden.
- Im Bereich der ELER-Interventionen bestehen Gestaltungsspielräume auf Landesebene, in Niedersachsen Einbindung in Landesförderstrategie.





2.1 Kernüberlegungen zur ELER-Förderung in Niedersachsen

- Unterstützung der Transformationsprozesse in der Landwirtschaft
- Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität einer nachhaltigen Landwirtschaft
- Stärkere Adressierung von Klima- und Umweltzielen
- Berücksichtigung des niedersächsischen Wegs
- Erhalt der Förderung der ländlichen Entwicklung auf bisherigem Niveau
- Landesweites LEADER-Angebot





2.2. Vorbereitungsstand

- Kabinettsbeschluss zum Förderkonzept und zur Finanzausstattung liegt vor.
- Feinjustierung erfolgt laufend durch beteiligte Ressorts (ML, MU, MB).
- Staatsvertragliche Regelungen mit Hamburg und Bremen liegen vor.
- Zulieferungen zu allen Kapiteln des GAP-Strategieplans an BMEL sind erfolgt.
- Fachreferate bereiten Richtlinien vor (erste Antragstellungen 2022 geplant).
- IT-Fachanwendungen werden entwickelt.
- Regionaler Begleitausschuss muss geschaffen werden.





2.3. Indikative Finanzplanung in Niedersachsen

Maßnahme	Ansatz Förderperiode 2023-2027	Beteiligungssatz
AUKM Klimaschutz	8.946.095	100
AUKM Wasser	20.300.498	80/100
AUKM Biodiversität	261.557.106	80/100
Ökologischer Landbau	181.300.126	80/100
Tierwohl	32.662.801	100
Sommerweidehaltung	70.000.000	100
Gewässerschutz- und Gewässerentwicklung	31.850.000	80
Hochwasserschutz	46.372.701	80
Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	40.000.000	60/43
Flurbereinigung	34.960.500	60/43
Biologische Vielfalt	44.515.000	80



2.3. Indikative Finanzplanung in Niedersachsen

Maßnahme	Ansatz Förderperiode 2023-2027	Beteiligungssatz
Dorfentwicklung	73.318.240	60/43
Basisdienstleistung	31.279.500	60/43
Risikomanagementinstrumente	15.000.000	100
Landschaftspflege- und Gebietsmanagement (LaGe)	6.500.000	60/43
Transparenz schaffen	2.891.760	60/43
Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri)	14.000.000	100
LEADER	161.422.553	80
Wissenstransfer	4.000.000	100
Gewässerschutzberatung	19.505.000	60/43
Einzelbetriebliche Beratung	10.000.000	100
Technische Hilfe	46.763.205	60/43
Gesamtsumme ELER Niedersachsen ohne Technische Hilfe	1.110.381.881	



3. Fragen?



Kontakt:
0511 120 2334
Andrea.waelzholz@ml.niedersachsen.de

